

# Sieben Wahrheiten zu 7% auf Speisen

**Es  
steht viel  
auf dem  
Spiel!**

**7% müssen  
bleiben, damit wir  
erhalten, was unser  
Land lebenswert  
und liebenswert  
macht.**

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

das Thema Mehrwertsteuer im Gastgewerbe war auch in dieser Woche wieder das, jedenfalls für uns, bestimmende. Wichtig ist für uns alle, dass wir zum einen erreichen, dass die Mehrwertsteuer dauerhaft auf Speisen in der Gastronomie dem ermäßigten Satz unterliegt und zum anderen natürlich das wir diese Entscheidung auch nicht erst im Dezember erhalten. Wir brauchen einfach Planungssicherheit, da ist es unverständlich das der Bundesfinanzminister die Steuerschätzung im November abwarten will.

Wir sind weiterhin alle gefordert uns einzubringen – zeichnen Sie die von unserem Bundesverband gestartete Petition – animieren Sie Ihre Gäste unser Branchenanliegen Nummer eins zu unterstützen und sprechen Sie mit allen Politikern, auch wenn es eine bundesgesetzliche Regelung ist, so wird auch der Bundesrat mitreden. Im Thüringer Landtag ist das Thema auf der Tagesordnung im September. In dieser Woche haben wir wieder Unterstützung aus den Landtagsfraktionen erhalten. Aber wir brauchen auch da eine eindeutige positive Unterstützung vom Freistaat Thüringen im Bundesrat.

Wir müssen uns auch der Argumentation entgegenstellen das es sich um eine Subvention handelt, welche unserer Branche gewährt wird, so wie wir es häufig hören. Da Lebensmittel, mit wenigen Ausnahmen, dem ermäßigten Steuersatz unterliegen, kann es weder sachgerecht noch strukturell geboten sein, diese im Gastgewerbe dem Regelsteuersatz zu unterwerfen. Insofern ist im Rahmen der Corona-Maßnahmen nur eine strukturelle Anpassung erfolgt, die in fast allen anderen europäischen Ländern schon seit langem Grundsatz im Umsatzsteuerrecht war.

Also wir bleiben am Ball – Seien Sie alle dabei – nur gemeinsam sind wir stark.

Auch über andere Themen der Woche berichten wir nachfolgend aktuell und stehen sehr gern für Rückfragen zur Verfügung.

Ihr DEHOGA-Thüringen-Team

## Von sieben auf 19 Prozent?

In der Gastronomie gilt noch der ermäßigte Mehrwertsteuersatz von sieben Prozent, auch aufs Essen. Allerdings nur bis Jahresende. Dann läuft die Corona-Hilfe aus. Thüringer Gastronomen wollen das allerdings nicht so einfach hinnehmen. Sie befürchten Preissteigerungen. Auch IHK und DEHOGA machen Druck. Ansonsten könnten viele Betriebe auf der Strecke bleiben.

[www.mdr.de/nachrichten/thueringen/sued-thueringen/suhl/gaststaette-dehoga-hotels-mehrwertsteuer-100.html](http://www.mdr.de/nachrichten/thueringen/sued-thueringen/suhl/gaststaette-dehoga-hotels-mehrwertsteuer-100.html)

Auch die Tagesschau hat die Berichterstattung des MDR zum Thema aufgegriffen:  
[www.tagesschau.de/inland/regional/thueringen/mdr-gastronomen-zur-mehrwertsteuer-die-gaeste-muessten-es-ausbaden-100.html](http://www.tagesschau.de/inland/regional/thueringen/mdr-gastronomen-zur-mehrwertsteuer-die-gaeste-muessten-es-ausbaden-100.html)



### 7 % müssen bleiben - wir zeigen Flagge

Wir wollen keinen Weg ungenutzt lassen, um die Beibehaltung der 7 % zu erreichen. Unterschreiben Sie die Online-Petition und werben Sie mit uns gemeinsam für möglichst viele weitere Unterschriften! Lassen Sie uns durch beeindruckende Unterstützerzahlen zeigen, wie wichtig die Beibehaltung der 7 % für unsere Mitarbeiter, Gäste und Geschäftspartner, für unsere Familien und Betriebe ist!

[Hier geht es zur Petition!](#)Nun fehlt noch Ihre/Eure Unterschrift!

An advertisement for AOK PLUS health insurance. On the left, a dark green background contains the text 'Krankenversicherung geht auch digital' in white and green, with a green button below it that says 'Hier mehr erfahren'. On the right, a photograph shows a man and a woman sitting at a desk, looking at a laptop. The AOK PLUS logo is in the top right corner of the photo.

## FAQ „Umsatzsteuerliche Maßnahmen zur Förderung des Ausbaus von Photovoltaikanlagen“

Durch das Jahressteuergesetz 2022 (BStBl. I 2023 S. 7) hat der Gesetzgeber einen neuen Absatz 3 in § 12 Umsatzsteuergesetz (UStG) angefügt. Nach § 12 Absatz 3 Nummer 1 Satz 1 UStG ermäßigt sich die Steuer auf 0 Prozent für die Lieferungen von Solarmodulen an den Betreiber einer Photovoltaikanlage. Eingeschlossen sind dabei die für den Betrieb einer Photovoltaikanlage wesentlichen Komponenten und die Speicher, die dazu dienen, den mit Solarmodulen erzeugten Strom zu speichern. Dies gilt, sofern die Photovoltaikanlage auf oder in der Nähe von Privatwohnungen, Wohnungen sowie öffentlichen und anderen Gebäuden, die für dem Gemeinwohl dienende Tätigkeiten genutzt werden, installiert wird.

Mit dem beschlossenen Maßnahmenbündel werden steuerliche bürokratische Hürden bei der Installation und dem Betrieb von Photovoltaikanlagen auf Gebäuden abgebaut. § 12 Absatz 3 UStG ist am 1. Januar 2023 in Kraft getreten.

Weiter unter:

[www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/foerderung-photovoltaikanlagen.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/FAQ/foerderung-photovoltaikanlagen.html)



Thüringer Tourismuspreis  
2023

### Thüringer Tourismuspreis 2023 - Jetzt Vorschläge einreichen!

Lieblingsarbeitgeber, Service & Qualität,  
Nachhaltigkeit oder Newcomer des Jahres  
– gesucht sind Erfolgsunternehmen der  
Thüringer Tourismusbranche.

[weiterlesen...](#)

---

## Corona-Wirtschaftshilfen: Längere Fristen für Schlussabrechnungen der Überbrückungs-, November- und Dezemberhilfen

Wichtiger Schub für Investitionen in Zukunftstechnologien und Klimaschutz  
Einleitung

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz und die Länder verlängern die Fristen für noch ausstehende Schlussabrechnungen der Corona-Wirtschaftshilfen. Die Schlussabrechnungen für die Pakete 1 (Überbrückungshilfen I bis III; November-/Dezemberhilfe) und 2 (Überbrückungshilfe III Plus/IV) können nun bis zum 31. Oktober 2023 eingereicht werden. Darüber hinaus kann bis zum vorgenannten Termin eine Fristverlängerung bis zum 31. März 2024 beantragt werden. Hierfür ist lediglich die Anlage eines Organisationsprofils im digitalen Antrags-System durch die prüfenden Dritten vorzunehmen. Bereits beantragte und erteilte Fristverlängerungen (bisher 31. Dezember 2023) werden automatisch bis zum 31. März 2024 verlängert. Sie gilt nicht für die Endabrechnungen der Neustarthilfen (die separaten Corona-Hilfen für Soloselbstständige), da diese Einreichungsverfahren bereits seit längerem abgeschlossen sind.

[weiterlesen...](#)



**DEHOGA Thüringen e.V., Witterdaer Weg 3, 99092 Erfurt**

Telefon: 0049 361 590780 - Telefax: 0049 5907810 - E-Mail: [info@dehoga-thueringen.de](mailto:info@dehoga-thueringen.de)

[Abmeldelink](#)